

## Antrag auf Befreiung der Studiengebühr für internationale Studierende (1.500,00 € bzw. 750,00 €)

| Persönliche Angaben                 |  |
|-------------------------------------|--|
| Befreiung für das:                  | <input type="checkbox"/> Sommersemester _____ <input type="checkbox"/> Wintersemester _____  |
| Matrikelnummer bzw. Bewerbernummer: |  |
| Nachname:                           |  |
| Vorname(n):                         |  |
| Geschlecht:                         | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbekannt |
| Studiengang:                        |  |

Seit dem Wintersemester 2017/18 erheben die Hochschulen für das Land Baden-Württemberg Studiengebühren von internationalen Studierenden in Höhe von 1.500,00 € je Semester. Laut § 3 LHGebG sind internationale Studierende gebührenpflichtig, die keine Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates besitzen.

Als internationale\*r Studierende\*r sind Sie deshalb grundsätzlich gebührenpflichtig. Das Gesetz sieht jedoch einige wenige Ausnahmen vor. Wenn eine der unten genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft und Sie die geforderten Nachweise fristgerecht vor Ihrer Immatrikulation oder Rückmeldung vorlegen, müssen Sie die Studiengebühren für internationale Studierende nicht bezahlen.

**Nur wenn eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, drucken Sie dieses Formular bitte aus und reichen es im Studierendensekretariat in Nürtingen ein.**

Wenn Sie sich

- **immatrikulieren** möchten, reichen Sie diesen Antrag auf Befreiung und die geforderten Nachweise zur Immatrikulation/spätestens vor Vorlesungsbeginn ein.
- **rückmelden** möchten, reichen Sie diesen Antrag auf Befreiung und die geforderten Nachweise bitte spätestens bis zur Rückmeldefrist (Sommersemester 15.02., Wintersemester 31.07.) ein.

Die Immatrikulation/Rückmeldung kann erst erfolgen, wenn Sie entweder die Studiengebühren bezahlt haben oder eine Ausnahme bewilligt wurde.

## Grund der Befreiung:

### § 6 Abs. 2 Nr. 1 LHGebG

- Studierende während Zeiten der Beurlaubung nach § 61 LHG, sofern der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde

Nachweis: ✓ Kopie der Genehmigung des Urlaubssemesters

### § 6 Abs. 2 Nr. 3 LHGebG

- Studierende während eines praktischen Studienseesters nach § 29 Absatz 3 Satz 2 LHG

Nachweis: ✓ Kopie des Praktikumsvertrags

### § 6 Abs. 7 LHGebG

- Studierende, bei denen sich ihre Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erheblich studienerschwerend auswirkt

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie des Schwerbehindertenausweises

### § 5 Abs. 1 Nr. 1 LHGebG

- Ich bin Familienangehörige\*r eine\*eines EU- oder EWR-Bürgerin\*Bürgers, die\*der sich in Deutschland aufhält und nach § 3 Absatz 1 und 4 Freizügigkeitsgesetz/EU freizügigkeitsberechtigt ist.

- Ehegatte\*Ehegattin
- Lebenspartner\*in in einer eingetragenen Partnerschaft in einem der EU-EWR-Herkunftsländer, wenn dort die Partnerschaft der Ehe gleichgestellt ist.
- Kinder

#### **Bei Ehegatten, Lebenspartner\*innen und Kindern bis 21 Jahre:**

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte (Vorder- und Rückseite) gemäß § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU

#### **Bei Kindern von EU-Bürger\*innen, die über 21 Jahre alt sind und Unterhalt erhalten:**

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte (Vorder- und Rückseite) gemäß § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU

#### **Bei Kindern von EU-Bürger\*innen, die über 21 Jahre alt sind und keinen Unterhalt erhalten:**

Nachweise: ✓ Kopie der Identitätskarte oder des Passes des EU-Elternteils  
✓ Meldebescheinigung des Elternteils  
✓ Meldebescheinigung über Wohnsitz bei Eltern bis zum 21. Lebensjahr  
✓ **Beglaubigte** Kopie der Geburtsurkunde mit vollständiger und **beglaubigter** deutscher Übersetzung  
✓ Ggf. **beglaubigte** Kopie der Aufenthaltskarte (Vorder- und Rückseite)

### § 5 Abs. 1 Nr. 2 LHGebG

- Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Niederlassungserlaubnis oder **beglaubigte** Kopie Der Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

### § 5 Abs. 1 Nr. 3 LHGebG

- Anerkennung im Ausland als Flüchtling nach dem Abkommen vom 28. Juli 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) und Aufenthaltserlaubnis, die nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt**

Nachweise: ✓ **Beglaubigte** Kopie des ausländischen Reiseausweises, der aufgrund des Abkommens vom 28. Juli 1951 ausgestellt ist oder ein entsprechender Eintrag der Ausländerbehörde im Pass oder Passersatz  
✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltserlaubnis (Vorder- und Rückseite), die nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt (dies ist in der Regel bei Aufenthaltserlaubnissen der Fall, die nicht zu einem vorübergehenden Zweck erteilt wurden, und die in der Regel für die Dauer von mehr als einem Jahr ausgestellt wurden oder seit mindestens 18 Monaten bestehen)

### § 5 Abs. 1 Nr. 4 LHGebG

- Status als heimatloser Ausländer nach dem Gesetz über die Rechtsstellung Heimatloser Ausländer (HAusIG) vom 25.4.1951**

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Bescheinigung über den Status als heimatloser Ausländer nach HAusIG oder **beglaubigte** Kopie des Eintrags im Pass über den Status als heimatloser Ausländer nach HAusIG

### § 5 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 1 LHGebG

- Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 Absatz 1, 2 oder 4, §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, §§ 25a, 25b, 28, 37, 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder § 104a AufenthG**

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltserlaubnis (Vorder- und Rückseite)

### § 5 Abs. 1 Nr. 5 Alt. 2 LHGebG

- Aufenthaltserlaubnis nach §§ 30 oder 32 bis 34 AufenthG als Ehepartner\*in/ Lebenspartner\*in/Kind eines\*einer Ausländers\* Ausländerin mit Niederlassungserlaubnis**

Nachweise: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltserlaubnis (Vorder- und Rückseite)  
✓ **Beglaubigte** Kopie der Niederlassungserlaubnis des\*der Ehegatten\*Ehegattin/des\*der Lebenspartners\*Lebenspartner\*in/der Eltern (Vorder- und Rückseite)  
✓ **Beglaubigte** Kopie Ihrer Geburtsurkunde mit vollständiger und **beglaubigter** deutscher Übersetzung oder **beglaubigte** Kopie Ihrer Heiratsurkunde mit vollständiger und beglaubigter deutscher Übersetzung

### § 5 Abs. 1 Nr. 6 Alt. 1 LHGebG

- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 oder 4 Satz 2 oder Abs. 5 oder § 31 AufenthG und Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet**

Nachweise: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltserlaubnis (Vorder- und Rückseite)  
✓ Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenen rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt in Deutschland

### § 5 Abs. 1 Nr. 6 Alt. 2 LHGebG

- Aufenthaltserlaubnis nach §§ 30 oder 32 bis 34 AufenthG als Ehepartner\*in/Lebenspartner\*in/Kind eines\*einer Ausländers\*Ausländerin mit Aufenthaltserlaubnis und Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 15 Monaten Ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet**

Nachweise: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltserlaubnis (Vorder- und Rückseite)  
✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltserlaubnis des\*der Ehegatten\*Ehegattin/des\*der Lebenspartners\*Lebenspartnerin/der Eltern (Vorder- und Rückseite)  
✓ Bescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenen rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt in Deutschland  
✓ **Beglaubigte Kopie** Ihrer Geburtsurkunde mit vollständiger und **beglaubigter** deutscher Übersetzung oder **beglaubigte** Kopie Ihrer Heiratsurkunde mit vollständiger und **beglaubigter** deutscher Übersetzung

### § 5 Abs. 1 Nr. 7 LHGebG

- Duldung und Aufenthalt in Deutschland seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen rechtmäßig, gestattet oder geduldet**

Nachweise: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Duldung (Vorder- und Rückseite, Pass mit Vermerk über Duldung oder Bescheinigung über Duldung nach § 60 a AufenthG)  
✓ Bescheinigung der Ausländerbehörde über mindestens 15 Monate ununterbrochenen rechtmäßigen, gestatteten oder geduldeten Aufenthalt in Deutschland

### § 5 Abs. 1 Nr. 8 LHGebG

- Ich habe mich insgesamt fünf Jahre in Deutschland aufgehalten und war in Deutschland fünf Jahre rechtmäßig erwerbstätig.**

Nachweise: ✓ Nachweis über Berufstätigkeit  
✓ Steuerbescheide über den gesamten Zeitraum oder Nachweis des Arbeitsgebers (wenn aktuelle Steuerbescheide noch nicht vorgelegt werden können)  
✓ Auflistung aller Aufenthaltstitel während der Zeit der Erwerbstätigkeit in Deutschland (Bitte beachten Sie: Die Auflistung erhalten Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde.)

### § 5 Abs. 1 Nr. 9 LHGebG

- Ein Elternteil von mir hat sich während der letzten 6 Jahre vor Beginn des Studiums insgesamt drei Jahre in Deutschland aufgehalten und war in Deutschland drei Jahre rechtmäßig erwerbstätig.

Nachweise: ✓ **Beglaubigte** Kopie Ihrer Geburtsurkunde mit vollständiger und **beglaubigter** deutscher Übersetzung

- ✓ Nachweis über Berufstätigkeit
- ✓ Steuerbescheide des arbeitenden Elternteils über den gesamten Zeitraum oder Nachweis des Arbeitgebers (wenn aktuelle Steuerbescheide noch nicht vorgelegt werden können)
- ✓ Auflistung aller Aufenthaltstitel des arbeitenden Elternteils während der Zeit der Erwerbstätigkeit in Deutschland (Bitte beachten Sie: Die Auflistung erhalten Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde.)

### § 5 Abs. 1 Nr. 10 Alt. 1 LHGebG

- Ich habe bereits ein Bachelor- und ein Masterstudium in Deutschland abgeschlossen.

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der beiden deutschen Studienabschlüsse

### § 5 Abs. 1 Nr. 10 Alt. 2 LHGebG

- Ich habe bereits einen Staatsexamens- oder einen Diplomabschluss in Deutschland erworben.

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie des deutschen Studienabschlusses

### § 6 Abs. 6 LHGebG

- Ich besitze eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 Asylgesetz (trifft auf Syrien und Eritrea zu)

Nachweis: ✓ **Beglaubigte** Kopie der Aufenthaltsgestattung (Vorder- und Rückseite)

### **Persönliche Versicherung der Richtigkeit**

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und der vorgelegten Nachweise. Ich bin darüber informiert, dass ich sämtliche Änderungen, die Einfluss auf die Bewertung meines Antrages auf Befreiung von der Studiengebühr haben könnten, unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen habe. Das Versäumen dieser Vorlagepflicht sowie Falschangaben können unter Umständen eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift